



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Auszubildende schaffen  
(Kap. 09 04 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der Ansatz im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende) für das Jahr 2024 in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 4.500,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 70.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der Ansatz im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende) für das Jahr 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 70.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Zahl der Studierenden in Bayern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Unterbringungsquote von Studierenden in geförderten Studierendenwohnheimplätzen nochmals verschlechtert. Lag sie 2012 noch bei 10,96 Prozent, konnten 2021 nur noch 9,37 Prozent, also nicht einmal mehr jede/r zehnte Studierende einen geförderten Wohnheimplatz erlangen (Zahlen aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage von Natascha Kohnen vom 7.11.2022). Die Wartezeiten für Wohnheimplätze betragen häufig mehrere Semester. Bei Auszubildenden ist die Lage nicht besser, für sie gibt es bisher kaum geförderte Wohnheimplätze. Jedes Jahr müssen tausende Studierende und Auszubildende mit anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen auf dem freien Markt um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren. Explodierende Mietpreise in den bayerischen Großstädten haben längst dazu geführt, dass bezahlbares Wohnen die Entscheidung über den Studien- bzw. Ausbildungsort bestimmt. Nicht Talent und Interesse sind somit ausschlaggebend für die Wahl des Studien- oder Ausbildungsortes, sondern die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Diese Situation hat sich zuletzt aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten nochmals verschärft.

Auch durch das 2023 eingeführte Bundesprogramm „Junges Wohnen“, das durch Landesmittel kofinanziert wird, und die im Februar 2024 in Kraft getretene bayerische Förderrichtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende kann nun in Bayern erfreulicherweise die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende gezielt gefördert werden. Über die Mittel in Kap. 09 04 Tit. 893 68 soll deshalb laut Haushaltsplan ab dem Jahr 2024 die Förderung von Wohnraum sowohl für Studierende als auch für Auszubildende finanziert werden. Obwohl die Zielgruppe um die Auszubildenden erweitert wurde, wurden die angesetzten Mittel nicht erhöht. Studierende und Auszubildende sollen sich die gleiche Summe, die zuvor nur für die Förderung des Studierendenwohnraums zur Verfügung stand, nun teilen. Da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sowohl bei den Studierenden als auch bei den Auszubildenden enorm ist, ist dies unzureichend. Der Freistaat ist deshalb in der Pflicht, sich deutlich stärker bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende zu engagieren und die Mittel in Kap. 09 04 Tit. 893 68 um die oben genannten Beträge zu erhöhen.